

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage mit 14 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode Dezember 2024 bis Juli 2025

2025/450

vom 18. März 2026

1. Ausgangslage

Der Landrat genehmigt die Abrechnungen der von ihm oder vom Volk bewilligten einmaligen Ausgaben (§ 41 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz, [SGS 310](#)). Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Sie stellen die Abrechnungen der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) zur Aufbereitung in einer Sammelvorlage zu (§ 46 Finanzhaushaltsverordnung, [SGS 310.11](#)).

Mit dieser Sammelvorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat 14 Schlussabrechnungen zur Genehmigung. Davon entfallen sieben auf die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vier auf die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) und drei auf die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD). Drei Abrechnungen erfolgen verspätet. Acht Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab und sechs sind ausgeglichen. Bei drei Abrechnungen liegt der materielle Erfüllungsgrad unter 100 %, während der Erfüllungsgrad der restlichen Abrechnungen 100 % beträgt.

Der Finanzkommission lagen wie üblich in Ergänzung zur Vorlage die Detailabrechnungen und die Liste der offenen Ausgabenbewilligungen vor.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 4. März 2026 in Anwesenheit von Regierungspräsident Anton Lauber, Martin Kummer, stv. Vorsteher der Finanzverwaltung, FKD; und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Yvette Müller, stv. Leiterin der Abteilung Wirtschaft und Finanzen, Generalsekretariat, BUD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die aus Sicht der Kommission wie gewohnt aufschlussreiche sachliche Vorlage war unbestritten und gab nur in einem Punkt zu einer Diskussion Anlass. In der Vorlage wird die geraume Verspätung der Schlussabrechnung Nr. 1 «Doppelspurausbauten BLT-Linie 10/17 / Ersatz der Brücke der Schlossgasse über den Birsig in der Gemeinde Binningen» nicht genauer begründet. Der zugehörige Landratsbeschluss stammt aus dem Jahr 1989 und die letzte Rechnung wurde 2009 beglichen. Danach hätte die Schlussabrechnung innert zwei Jahren dem Landrat vorgelegt werden müssen. Auch wenn es keinerlei Konsequenzen hat, wenn eine Abrechnung verspätet erfolgt, äusserten Kommissionsmitglieder die Sorge, es könnte weitere Projekte geben, die schon längst

abgerechnet sein müssten, aber in keiner der heute existierenden digitalen Übersichten erscheinen. Die für die Koordination der Schlussabrechnungen zuständige BUD sieht dafür allerdings wenig Gefahr, wie sie der Kommission versicherte. Alle noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen würden jährlich im Jahresbericht erscheinen. Zudem erfolge ein enger Austausch mit den Direktionen, bei dem insbesondere die Übersicht mit den offenen Ausgabenbewilligungen jährlich abgegeben werde, so dass Einträge überprüft und korrigiert werden könnten.

Einem Kommissionsmitglied war aufgefallen, dass die Abrechnung Nr. 14 betreffend Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen ausgeglichen abschloss, obwohl es sich um «ungedeckte» Kosten handelte. Dazu wurde jedoch geklärt, dass der Landrat genau jene Summe bewilligt hatte, die dann auch zur Auszahlung gelangt war.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

18.03.2026 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage mit 14 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode Dezember 2024 bis Juli 2025

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion:

1.1 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Doppelspurausbauten BLT-Linie 10/17 / Ersatz der Brücke der Schlossgasse über den Birsig in der Gemeinde Binningen (Landratsvorlage Nr. 1988/226 vom 06.09.1988, Landratsbeschluss Nr. 1989/1070 vom 20.03.1989)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'051'923.10
Gesamtkosten	CHF	1'051'923.10
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ausbau der Kantonsstrassen im Ortskern von Seltisberg (Landratsvorlage Nr. 1999/026 vom 09.02.1999, Landratsbeschluss Nr. 1999/2018 vom 24.06.1999)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	7'666'186.00
Gesamtkosten	CHF	6'530'014.52
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-1'136'171.48

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Korrektur Ortsdurchfahrt Grellingen, Ausführung 1. Etappe: Abschnitt Baselstrasse (Landratsvorlage Nr. 2013/335 vom 17.09.2013, Landratsbeschluss Nr. 2014/1702 vom 16.01.2014)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	7'517'845.00
Gesamtkosten	CHF	5'787'537.59
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-1'730'307.41

	Materieller Erfüllungsgrad		100 %
1.4	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina Raurica und Realisierung von ersten Projekten (Landratsvorlage Nr. 2007/005A vom 16.01.2007, Landratsbeschluss Nr. 2009/982 vom 15.01.2009)		
	Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	500'000.00
	Gesamtkosten	CHF	371'238.70
	Beträge Dritter	CHF	0.00
	Minderkosten	CHF	-128'761.30
	Materieller Erfüllungsgrad		75 %
1.5	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Aesch, Zubringer Pfeffingerring; Projektgenehmigung; Projektierungs- und Baukredit (Landratsvorlage Nr. 2014/166 vom 13.05.2014, Landratsbeschluss Nr. 2014/2101 vom 04.09.2014)		
	Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	24'130'113.73
	Gesamtkosten	CHF	18'961'149.18
	Beträge Dritter	CHF	0.00
	Minderkosten	CHF	-5'168'964.55
	Materieller Erfüllungsgrad		100 %
1.6	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005 (Landratsvorlage Nr. 2004/238 vom 21.09.2004, Landratsbeschluss Nr. 2005/1018 vom 03.02.2005)		
	Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	47'483'969.37
	Gesamtkosten	CHF	40'064'748.95
	Beträge Dritter (bereits inkludiert)	CHF	0.00
	Minderkosten	CHF	-7'419'220.42
	Materieller Erfüllungsgrad		94 %
1.7	Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Subventionen an kantonal geschützte oder kantonal zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 (Landratsvorlage Nr. 2020/444 vom 08.09.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/696 vom 17.12.2020)		
	Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'600'000.00
	Gesamtkosten	CHF	1'597'312.96
	Beträge Dritter	CHF	0.00
	Minderkosten	CHF	-2'687.04

Materieller Erfüllungsgrad 85,5 %

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion:

- 1.8 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2021–2024 Vierkantonales Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2020/272 vom 02.06.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/555 vom 24.09.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF 270'812'000.00
Gesamtkosten	CHF 270'812'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF 0.00

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

- 1.9a Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Partnerschaftliches Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2020/432 vom 01.09.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/692 vom 20.03.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF 2'564'000.00
Gesamtkosten	CHF 2'564'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF 0.00

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

- 1.9b Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Partnerschaftliches Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2020/432 vom 01.09.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/692 vom 20.03.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF 408'000.00
Gesamtkosten	CHF 408'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF 0.00

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

- 1.10 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut (STPH); Globalbeitrag 2021–2024; Ausgabenbewilligung / Partnerschaftliches Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2020/524 vom 20.10.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/691 vom 17.12.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF 16'000'000.00
--	-------------------

Gesamtkosten	CHF	16'000'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

- 1.11 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit und Ausgabenbewilligung betreffend «Gesamtmelioration Blauen» (Landratsvorlage Nr. 2005/293 vom 08.11.2005, Landratsbeschluss Nr. 2006/1716 vom 23.03.2006 und Landratsbeschluss Nr. 2021/990 vom 24.06.2021)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'383'693.00
Gesamtkosten	CHF	1'310'715.00
Beträge Dritter (bereits inkludiert)	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-72'978.00

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

- 1.12 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Naturschutz im Wald für die Jahre 2021 bis 2024» (Landratsvorlage Nr. 2020/397 vom 18.08.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/576 vom 22.10.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	8'280'000.00
Gesamtkosten	CHF	8'104'180.20
Beträge Dritter	CHF	3'135'979.05
Minderkosten	CHF	-175'819.80

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

- 1.13 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen»; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2024 (Landratsvorlage Nr. 2019/220 vom 21.03.2019, Landratsbeschluss Nr. 2021/1116 vom 30.09.2021)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'500'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'500'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

- 1.14 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen»; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 (Landratsvorlage Nr. 2020/478 vom 22.09.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/630 vom 19.11.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	3'400'000.00
Gesamtkosten	CHF	3'400'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

2. Nach Genehmigung dieser Sammelvorlage durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Jahresrechnung 2025 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: